



# Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Sachsen-Anhalt

*Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG)  
Stufe 3 – Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne*



Ministerium für

Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt

Titelblatt:

Foto: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Stand: 15.12.2015



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

## Inhalt

1. Einführung .....	4
2. Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.....	5
2.1 Allgemeine Grundlagen .....	5
2.2 Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt und administrativer Überblick .....	7
2.2.1 Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos – Stufe 1 .....	7
2.2.2 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten – Stufe 2 .....	11
2.2.3 Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne – Stufe 3 .....	14
3. Maßnahmen in Sachsen-Anhalt .....	18
3.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm .....	23
3.2 Kommunale Maßnahmen .....	23
4. Ausblick.....	25
Literatur und weiterführende Informationen .....	26

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: HWRM-Zyklus mit Darstellung der Handlungsbereiche und Aspekten des Hochwasserrisikomanagements (LAWA, 2013).....	5
Abbildung 2: Gremien und Arbeitsgruppen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser.....	6
Abbildung 3: Hochwassergefahrenkarte für ein HQ10 (häufiges Ereignis) mit Darstellung der Anschlaglinie für das HQextrem im Stadtgebiet Halle (Saale) .....	12
Abbildung 4: Hochwasserrisikokarte für ein HQextrem (seltenes Ereignis) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Halle (Saale) .....	13
Abbildung 5: Vergleich der tatsächlich zum Hochwasser der Saale im Juni 2013 im Stadtgebiet von Halle (S.) überschwemmte Flächen zur Abgrenzung der vor diesem Hochwasser für ein HQextrem ermittelten Flächen (rot schraffiert) Quelle: LHW.....	13
Abbildung 6: Anzahl der Maßnahmenmeldungen Sachsen-Anhalts nach EU-Aspekten des Hochwasserrisikomanagements (prozentual).....	19
Abbildung 7: geplante Maßnahmen in den Risikogebieten Sachsen-Anhalts .....	22

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Finale Ausweisung der Gewässer mit potentiellm signifikantem Hochwasserrisiko.....	9
Tabelle 2: Zusammenfassung der HWRM-Maßnahmenmeldungen 2016-2021 (Sachsen-Anhalt).....	19

## 1. Einführung

Im Jahr 2007 ist die Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) in Kraft getreten. Mit der HWRM-RL wird erstmals fachübergreifend ein integrativer Ansatz verfolgt, der alle betroffenen Aspekte des Hochwasserzyklus – Vermeidung, Schutz, Vorsorge, Wiederherstellung, Überprüfung/Regeneration - umfasst. Seit dem wurde in den Flussgebietsgemeinschaften (FGG) und den Bundesländern mit großem Nachdruck an der Umsetzung der Richtlinie gearbeitet. Sachsen-Anhalt hat dabei intensiv in den für das Land territorial zuständigen Gremien der FGG Elbe und FGG Weser mitgewirkt.

Ausgehend von der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos gem. § 73 WHG (Stufe 1) wurden Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten erarbeitet (§ 74 WHG, Stufe 2). Dies waren die Grundlagen für die nun vorliegenden Hochwasserrisikomanagementpläne (§ 75 WHG, Stufe 3) der Flussgebietsgemeinschaften.

Insbesondere die Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten sind eine wesentliche Grundlage für alle am Hochwasserrisikomanagement Beteiligten und vom Hochwasser potentiell Betroffenen. Mit Hilfe der Karten ist es den Bürgern möglich, ihr ganz persönliches Risiko vom Hochwasser betroffen zu sein, zu überprüfen, um so ggf. geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Auch Kommunen als Träger der Bauleitplanung und Gefahrenabwehrbehörden können auf Grundlage der erstellten Karten wichtige Informationen zur Hochwassergefährdung in ihre gemeindlichen Planungsvorhaben einfließen lassen, um so der Entstehung zusätzlicher Schadenspotentiale in Risikogebieten entgegenzuwirken. Nur, wer sich bestehender Risiken und Gefahren bewusst ist, kann entsprechend handeln.

Die Einbeziehung möglichst aller Akteure in die Hochwasserrisikomanagementplanung ist ein wichtiges Fundament für die Ableitung wirkungsvoller Maßnahmen. Dieser Ansatz wurde bei der Erstellung der ersten Hochwasserrisikomanagementpläne der FGG Elbe und FGG Weser verfolgt und wird in den weiteren Umsetzungszyklen der Richtlinie weiter ausgebaut werden können.

Der Erarbeitung der nun vorliegenden Hochwasserrisikomanagementpläne für die Elbe und die Weser liegen intensive länderübergreifende Abstimmungen auf der Ebene der Flussgebietsgemeinschaften zugrunde. Diese Arbeit ist in der Zusammenarbeit aller beteiligten Bundesländer konstruktiv verlaufen. In diesen Abstimmungsprozess hat Sachsen-Anhalt, wie auch die anderen Bundesländer, seine landesspezifischen Schwerpunkte und Arbeitsgrundlagen eingebracht. Die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser enthalten die von den Ländern eingebrachten Maßnahmen.

Im Folgenden soll die Maßnahmenplanung Sachsens-Anhalts als Untersetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne Elbe und Weser dargestellt und die Vorgehensweise bei der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt verdeutlicht werden.

## 2. Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

### 2.1 Allgemeine Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) wurde mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 in nationales Recht umgesetzt. Ergänzende Vorschriften finden sich im Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Ziel der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist es, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zur Verringerung der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und wirtschaftliche Tätigkeiten zu schaffen (Art. 1 HWRM-RL). Die Elemente des Hochwasserrisikomanagements sind in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt.

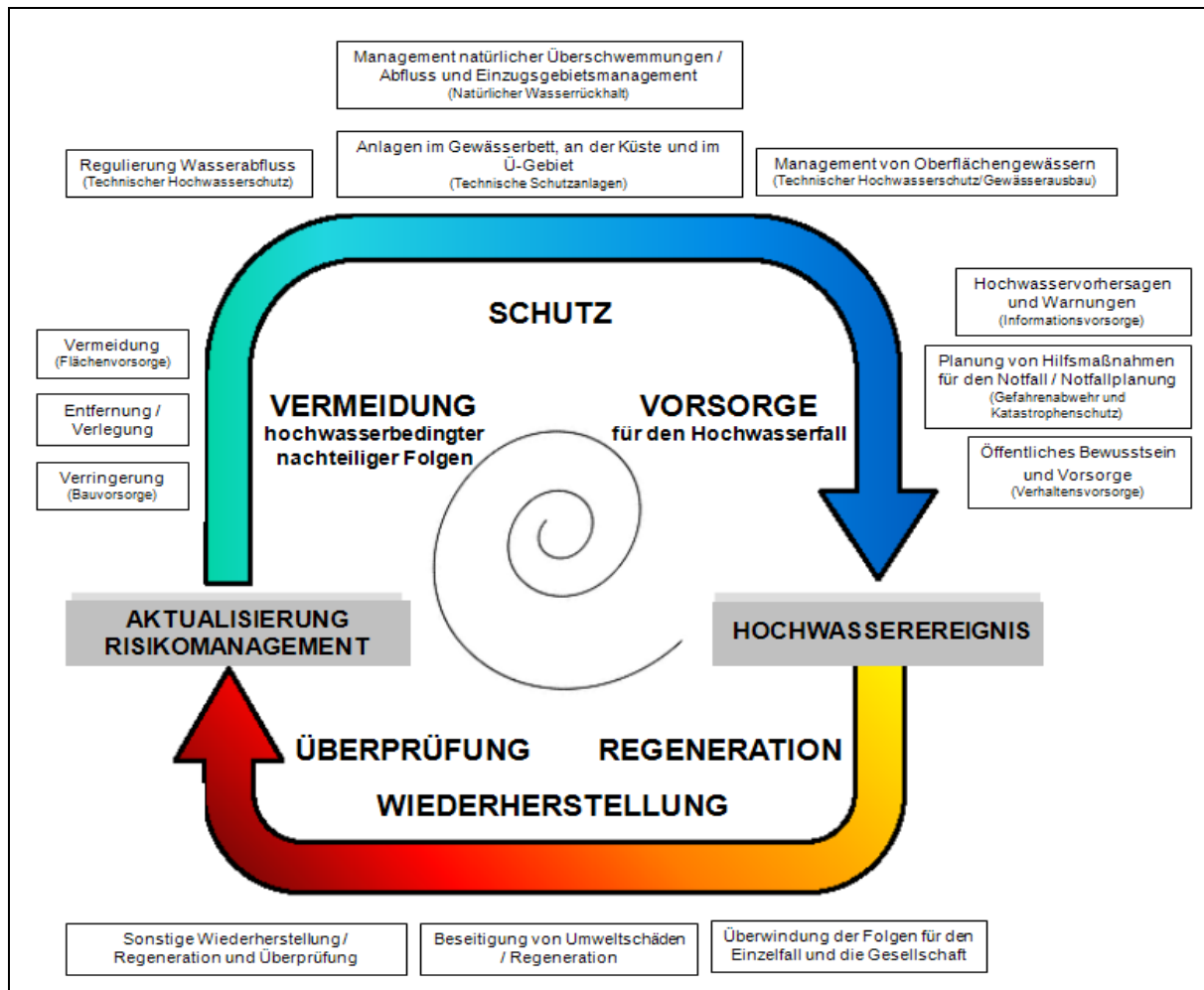


Abbildung 1: HWRM-Zyklus mit Darstellung der Handlungsbereiche und Aspekte des Hochwasserrisikomanagements (LAWA, 2013)

Die fachliche Umsetzung der Richtlinie erfolgt in den Mitgliedsstaaten jeweils für die Flussgebietseinheiten bzw. für die im Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedsstaates liegenden

nationalen Teile internationaler Flussgebietseinheiten. Dabei wird eine Koordinierung zwischen den Mitgliedsstaaten internationaler Flussgebietseinheiten gefordert.

Sachsen-Anhalt arbeitet in den verschiedenen Gremien der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser mit, in denen die Umsetzung der HWRM-RL erfolgt. Die Umsetzung der HWRM-RL erfolgt in der Flussgebietseinheit Elbe in allen Umsetzungsstufen nicht allein auf nationaler Ebene, sondern auch international auf Ebene der Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE). Die IKSE koordiniert die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten Tschechische Republik, Polen, Österreich und Deutschland.

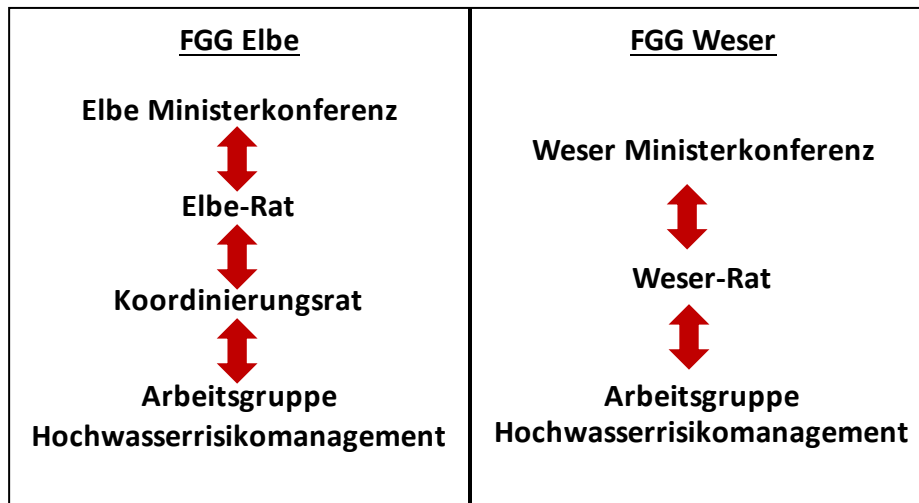


Abbildung 2: Gremien und Arbeitsgruppen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser

Im Sinne einer möglichst einheitlichen bzw. vergleichbaren Umsetzung der HWRM-RL in den Flussgebietsgemeinschaften und Bundesländern hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) – ein Fachgremium aus Fachleuten der Wasserwirtschaft aller Bundesländer und des Bundes – Vorgaben und Empfehlungen zur Vorgehensweise für die Bearbeitung der einzelnen Stufen der HWRM-Richtlinie erstellt. Diese bilden auch in Sachsen-Anhalt eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Des Weiteren dienen die Erfahrungen des EU-INTERREG Projekts LABEL (2008 - 2012) als weitere wichtige Grundlage für die inhaltliche und organisatorische Abarbeitung der HWRM-RL. Im Rahmen dieses Projektes wurde in Kooperation der drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen exemplarisch die Erarbeitung eines HWRM-Plans für das Einzugsgebiet der Weißen Elster als Pilotaktivität auf Länderebene erfolgreich realisiert. Im Ergebnis wurde ein Hochwasserrisikomanagementplan für das Gesamteinzugsgebiet der Weißen Elster erstellt, welcher u. a. auch die Gefahren- und Risikokarten für sämtliche potentiell vom Hochwasserrisiko betroffenen Gewässer beinhaltet (DHI-WASY, 2012). Für das Einzugsgebiet der Weißen Elster im Land Sachsen-Anhalt bildet er die Grundlage zur Ableitung von Maßnahmen, welche anschließend in den Hochwasserrisikomanagementplan der FGG Elbe eingebunden wurden. Sowohl die Ergebnisse zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe 1), als auch zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Stufe 2) erfolgten anhand fachspezifischer Untersuchungen und bilden ebenfalls wesentliche Grundlagen der Maßnahmenableitung.

Sachsen-Anhalt hat nach dem Hochwasser im Jahr 2002 begonnen, seine Hochwasserschutzstrategie sowie geplante Maßnahmen in der Hochwasserschutzkonzeption des Landes darzustellen. Dies wird weiterhin fortgeführt. So sind in der nach dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 überarbeiteten Hochwasserschutzkonzeption des Landes bis 2020 die Hochwasserrisikomanagementpläne enthalten.

Während die länderübergreifenden Abstimmungen in den Gremien der Flussgebietsgemeinschaften und der LAWA über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt geführt wurden, erfolgte die Maßnahmenfassung im Landesverwaltungsamt. Dort wurden die verschiedenen Fachbereiche und Akteure, auch die Kommunen, einbezogen. Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes des Landes wurden durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft an das Landesverwaltungsamt übermittelt. Zu den in den Flussgebietsgemeinschaften abgestimmten Terminen erfolgte die Weitergabe der mit den Maßnahmenmeldungen gefüllten Datensablonen an die Bund- Länder-Kommunikations- und Informationsplattform WasserBLick. Die Berichterstattung an die EU erfolgt durch den Bund für alle Flussgebietsgemeinschaften Deutschlands.

## **2.2 Vorgehensweise in Sachsen-Anhalt und administrativer Überblick**

Die Landesfläche Sachsen-Anhalts ist zu 96,6% dem Einzugsgebiet der Elbe zuzuordnen. Die verbleibenden 3,4% entfallen auf das Einzugsgebiet der Weser. Die Größe des Gesamteinzugsgebiets der Elbe beträgt 148.268 km<sup>2</sup>, davon hat Deutschland einen Anteil von 96.269 km<sup>2</sup> (65,54%). Auf Sachsen-Anhalt entfallen 19.269 km<sup>2</sup> und damit 20,4 % des Anteils der FGG Elbe (vgl. dazu den HWRM-Plan der FGG Elbe, [FGG Elbe, 2015]). Das Einzugsgebiet der Weser von insgesamt 49.000 km<sup>2</sup> befindet sich vollständig auf nationalem Gebiet Deutschlands. Der Anteil Sachsen-Anhalts beträgt 700 km<sup>2</sup> (1,4%) [FGG Weser, 2015].

Die Beschreibung von Topographie und Hydrologie, klimatischen Bedingungen sowie Bevölkerung und Landnutzung wird auf die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser verwiesen.

Für die Bearbeitung der HWRM-RL wurden analog zur WRRL Koordinierungsräume entsprechend den Einzugsgebieten der Nebengewässer von Elbe und Weser festgelegt. Innerhalb der Koordinierungsräume wurden Planungseinheiten für die Maßnahmenplanung nach der WRRL ausgewiesen, die oftmals mehrere kleinere Gewässer zusammenfassen. Die Risikogebiete (Stufe 2) der HWRM-RL wurden diesen Planungseinheiten zugeordnet, so dass eine gemeinsame Gebietskulisse gewährleistet wird.

Sachsen-Anhalt hat Anteil an allen Koordinierungsräumen im deutschen Einzugsgebiet der Elbe, dies sind: Tideelbe (minimal), Mittlere Elbe/Elde, Havel, Saale und Mulde-Elbe-Schwarze Elster. Am Einzugsgebiet der Weser hat Sachsen-Anhalt lediglich einen Anteil am Teilraum Aller.

### **2.2.1 Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos – Stufe 1**

In einer ersten Stufe war bis zum 22.12.2011 die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos gemäß § 73 WHG bzw. Art. 4 HWRM-RL abzuschließen.

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt auf Grundlage verfügbarer oder leicht abzuleitender Informationen, insbesondere auch zu den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei sind u.a. zu berücksichtigen:

- Topographie und Landnutzung
- Beschreibung vergangener Hochwasserereignisse mit negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter
- Beschreibung der signifikanten Hochwasser der Vergangenheit, sofern signifikante Auswirkungen bei zukünftigen ähnlichen Ereignissen erwartet werden können
- Erforderlichenfalls Bewertung der potentiellen nachteiligen Folgen künftiger Hochwasser und langfristiger Entwicklungen, einschließlich der Auswirkungen des Klimawandels

Auf Grundlage dieser Informationen erfolgt die Bestimmung der Gebiete bei denen ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht oder für wahrscheinlich gehalten wird.

Innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften erfolgte eine Abstimmung zwischen den Bundesländern, um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise und Bestimmung von Signifikanzkriterien zu gewährleisten. Grundlage waren die Empfehlungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser [LAWA, 2009].

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat diese fachliche Bewertung für das Land Sachsen-Anhalt vorgenommen und die dabei angewandte Vorgehensweise in einem Bericht dargestellt<sup>1</sup>. Im Ergebnis wurden 67 Gewässer mit etwa 1864 km Gesamtlänge mit einem potentiellen signifikanten Hochwasserrisiko ermittelt. Die ermittelten Gewässer und Gewässerabschnitte sind in der Karte in Anlage 1 dargestellt und in

---

<sup>1</sup> <http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl/>



Tabelle 1 namentlich aufgelistet. Risikogebiete sind die entlang dieser Gewässer befindlichen Flächen, die bei den in der HWRM-Richtlinie bzw. im Wasserhaushaltsgesetz festgelegten Hochwasserszenarien überflutet werden. Die Darstellung dieser Flächen erfolgte in der zweiten Umsetzungsstufe, der Erstellung der Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten.

Die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos in Sachsen-Anhalt flossen in die Arbeiten der Flussgebietsgemeinschaften Elbe<sup>2</sup> (FGG Elbe, 2011) und Weser<sup>3</sup> (FGG Weser, 2011) ein, die jeweils Umsetzungsberichte verfassten und die Daten an die Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBlick<sup>4</sup> für die zentrale Berichterstattung des Bundes an die Europäische Kommission übermittelten.

Die erstmalige Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos erfolgt bis zum 22.12.2018, danach alle 6 Jahre.

---

<sup>2</sup> [www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de)

<sup>3</sup> [www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de)

<sup>4</sup> [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net)

Tabelle 1: Finale Ausweisung der Gewässer mit potentiellm signifikantem Hochwasserrisiko

	Gewässername	Gewässerab-schnitts-länge [km]
1	Aga	8.2
2	Aland	26.5
3	Aller	38.5
4	Alte Dumme	8.5
5	Bach	8.1
6	Beber	15.9
7	Biberbach	15.5
8	Biese	31.7
9	Bode	115.5
10	Boner Nuthe	4.0
11	Böse Sieben	12.4
12	Ehle	40.8
13	Eine	13.9
14	Elbe	295.9
15	Elbumflut	7.5
16	Fuhne	36.7
17	Geisel	9.4
18	Gonna	17.2
19	Große Schnauder	12.3
20	Grützer Vorfluter <sup>5</sup>	3.8
21	Hauptnuthe	11.3
22	Hauptstremme	7.1
23	Havel	34.7
24	Helme	31.2
25	Holtemme	42.0
26	Ihle	18.6
27	Ilse	31.8
28	Jeetze	18.2
29	Kabelske	12.5
30	Laucha	19.6
31	Leine	9.7
32	Lindauer Nuthe	6.0
33	Milde	29.7
34	Mulde	52.4
35	Nasse	2.3

<sup>5</sup> Wird in den HWRM-Plänen nicht mehr separat ausgewiesen, sondern bei der Havel miterfasst.

	Gewässername	Gewässerab-schnitts-länge [km]
36	Nautschke	9.4
37	Neue Jäglitz	8.1
38	Neugraben	14.0
39	Ohre	47.0
40	Polstrine	5.0
41	Querne	12.2
42	Reide	14.4
43	Rippach	26.0
44	Rohne	21.0
45	Rossel	23.3
46	Saale	173.4
47	Salzwedeler Dumme	11.6
48	Schrote	26.3
49	Schwarze Elster	28.4
50	Schweinitzer Fließ	7.7
51	Selke	57.7
52	Spittelwasser <sup>6</sup>	6.5
53	Strengbach	24.4
54	Thyra	17.0
55	Tuchheim-Parchener Bach	17.3
56	Uchte	35.1
57	Umflutehle	17.6
58	Unstrut	44.1
59	Vereinigte Tanger	11.0
60	Vietzbach	5.4
61	Weida	13.2
62	Weidenbach	7.1
63	Weißer Elster	42.2
64	Wethau	13.7
65	Wilder Graben	8.6
66	Wipper	58.4
67	Zillierbach	7.1
<b>Gesamt</b>		<b>1863,6</b>

<sup>6</sup> Wird in den HWRM-Plänen nicht mehr separat ausgewiesen, sondern bei der Mulde miterfasst.

### 2.2.2 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten – Stufe 2

Für die in der ersten Umsetzungsstufe ermittelten Risikogewässer waren in der zweiten Umsetzungsstufe Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten gemäß § 74 WHG bzw. Art. 6 HWRM-RL bis zum 22.12.2013 zu erstellen. Die Karten erfassen nach § 74 Abs. 2 WHG die Gebiete, die bei folgenden Hochwasserereignissen überflutet werden (Risikogebiete):

1. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit / Extremereignisse,
2. Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre),
3. soweit erforderlich, Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit.

In Sachsen-Anhalt wurde nach Abstimmung in den Arbeitsgruppen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser für das Extremereignis ein 200-jährliches Hochwasserereignis ( $HQ_{200}$ ) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen für die Berechnung angenommen. Dieses Extremszenario verdeutlicht die Hochwassergefahren, die bei einem vollständigen Versagen der technischen Hochwasserschutzanlagen zu erwarten sein können.

Das mittlere Hochwasserereignis ist das  $HQ_{100}$  (Hochwasserereignis tritt statistisch einmal in 100 Jahren auf), welches auch die Grundlage für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete darstellt. Hier wird davon ausgegangen, dass die Hochwasserschutzsysteme standhalten, da sie für solche Hochwasserereignisse ausgelegt sind. Auch ein Szenario für ein Hochwasserereignis mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde in Sachsen-Anhalt berechnet und in den Gefahren- und Risikokarten dargestellt. Hier wurde ein  $HQ_{10}$  (Hochwasserereignis tritt statistisch einmal in 10 Jahren auf) oder  $HQ_{20}$  (Hochwasserereignis tritt statistisch einmal in 20 Jahren auf, nur Elbe) gewählt.

Die **Gefahrenkarten** müssen gem. § 74 Abs. 3 WHG Angaben enthalten

1. zum Ausmaß der Überflutung,
2. zur Wassertiefe oder, soweit erforderlich, zum Wasserstand,
3. soweit erforderlich, zur Fließgeschwindigkeit oder zum für die Risikobewertung bedeutsamen Wasserabfluss.

In Sachsen-Anhalt ist die Fließgeschwindigkeit nicht in den Gefahrenkarten angegeben. Die Fließgeschwindigkeiten wurden bei der 2-dimensionalen Modellierung jedoch berechnet. Die Modellierungsergebnisse liegen im LHW vor und können für spezielle Fragestellungen und Planungen verwendet werden. Die in den Gefahrenkarten dargestellten Wassertiefenklassen werden für alle Szenarien kostenfrei als GIS-Datensatz zur Verfügung gestellt.

**Risikokarten** enthalten Informationen zu folgenden Risikofaktoren:

- Anzahl der potentiell betroffenen Einwohner in den Risikogebieten,
- Arten wirtschaftlicher Tätigkeiten und Anlagen,
- weitere bedeutsame Informationen, z. B. Flächennutzung, Schutzgebiete, gefährdete Objekte

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten wurden in Sachsen-Anhalt fristgerecht fertiggestellt und sind, ebenso wie eine ausführliche Dokumentation über die Erstellung der

Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie einem Informationsblatt zu den Karten im Internet abrufbar.<sup>7</sup>

Auch bei der Erstellung der Hochwassergefahren- und -risikokarten erfolgte eine länderübergreifende Abstimmung in den Gremien der Flussgebietsgemeinschaften und die Übermittlung der Daten zur Berichterstattung über den Bund an die Europäische Kommission.

### Hochwassergefahrenkarten

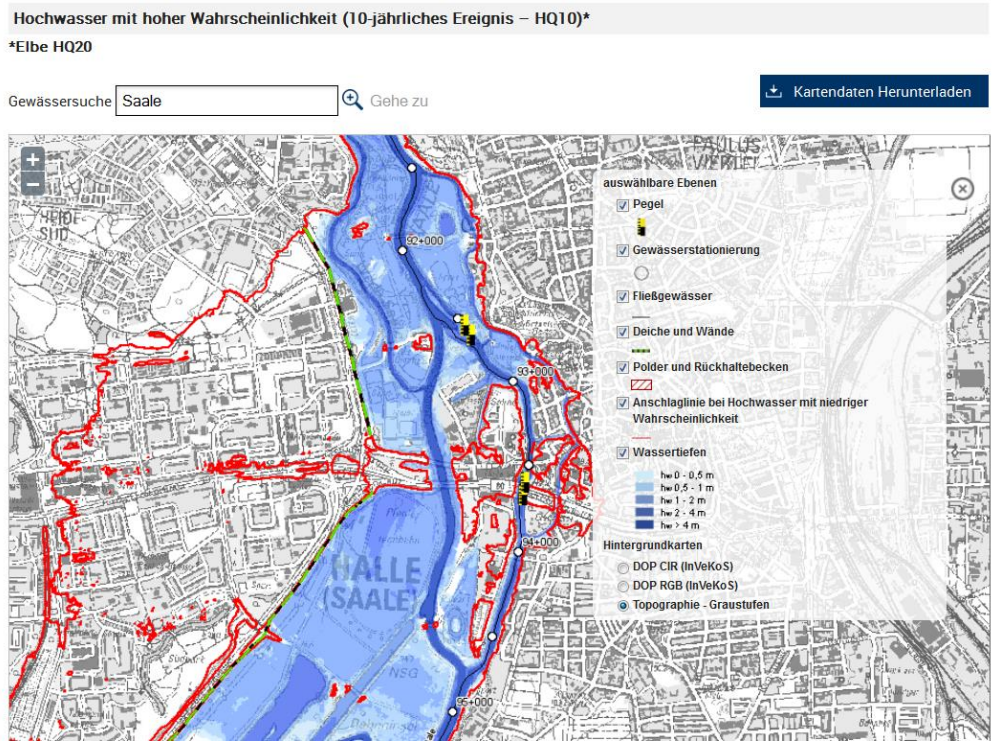


Abbildung 3: Hochwassergefahrenkarte für ein HQ10 (häufiges Ereignis) mit Darstellung der Anschlaglinie für das HQextrem im Stadtgebiet Halle (Saale)

<sup>7</sup> <http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/hwrm-rl/>

## Hochwasserrisikokarten

Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis) (200-jährliches Ereignis – HQ200/ HQextrem) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen

Gewässersuche   Gehe zu

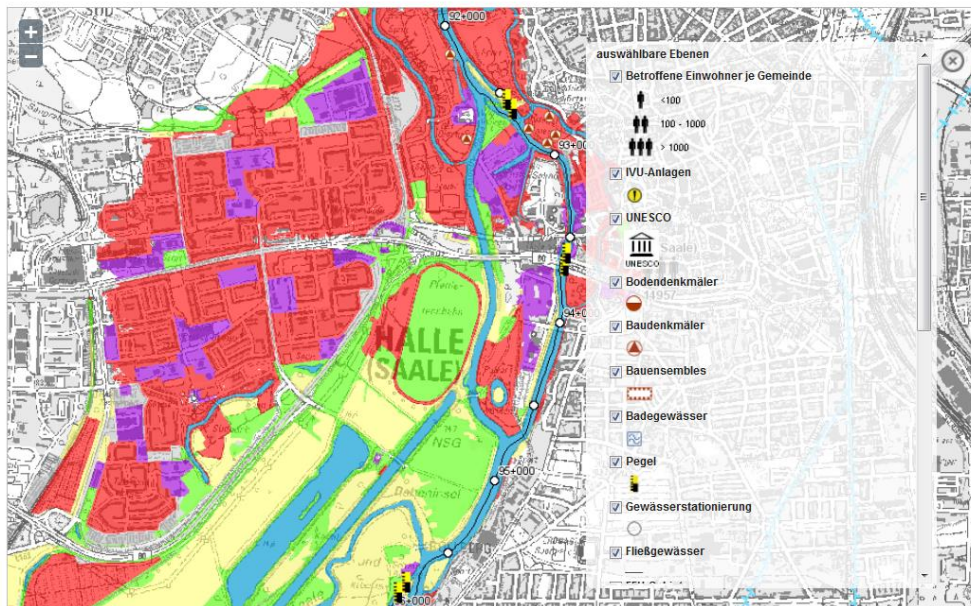


Abbildung 4: Hochwasserrisikokarte für ein HQextrem (seltenes Ereignis) ohne Berücksichtigung von Hochwasserschutzanlagen im Stadtgebiet Halle (Saale)

Das Hochwasserereignis im Juni 2013 machte eine Überprüfung der hydraulischen Grundlagen der Karten in Sachsen-Anhalt notwendig. An Elbe, Saale und Weißer Elster waren Abflussmengen und Wasserstände aufgetreten, die bisher noch nicht beobachtet wurden. Zum Teil wurden selbst die Überschwemmungsflächen der Szenarien der bis dahin angenommenen Extremereignisse, wie im Stadtgebiet von Halle (Saale), durch das Hochwasser übertroffen (Abbildung 5).



Abbildung 5: Vergleich der tatsächlich zum Hochwasser der Saale im Juni 2013 im Stadtgebiet von Halle (S.) überschwemmte Flächen zur Abgrenzung der vor diesem Hochwasser für ein HQextrem ermittelten Flächen (rot schraffiert) Quelle: LHW

Für Saale und Weiße Elster sind die Berechnungen für angepasste Hochwasserszenarien (angepasstes HQ10, HQ100 und HQ200) im Dezember 2014 abgeschlossen worden. Neue Karten wurden Anfang 2015 fertiggestellt und sind im Internet mit Hinweis auf den Aktualisierungsstand bereitgestellt.

Die Karten für die Mulde behalten in unveränderter Form, auch nach Auswertung des Hochwasserereignisses von 2013 in Sachsen-Anhalt ihre Gültigkeit.

Die Überarbeitung der Karten für die Elbe kann erst nach der länderübergreifenden Überarbeitung der Hochwasserstatistik durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) - voraussichtlich Ende 2016 - erfolgen.

Die erstmalige Überprüfung der Hochwassergefahren- und –risikokarten ist bis zum 22.12.2019 vorgesehen, danach alle 6 Jahre. Obwohl in Sachsen-Anhalt die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten vorfristig überarbeitet wurden, wird die erneute Berichterstattung an Brüssel erst zum nächsten fristgerechten Termin erfolgen.

### **2.2.3 Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne – Stufe 3**

Hochwasserrisikomanagementpläne dienen dazu, die nachteiligen Folgen, die an oberirdischen Gewässern mindestens von einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit und beim Schutz von Küstengebieten mindestens von einem Extremereignis ausgehen, zu verringern, soweit dies möglich und verhältnismäßig ist (§ 75 WHG). Dabei ist ein Hochwasserrisikomanagementplan für eine Flussgebietseinheit oder es sind mehrere koordinierte Pläne zu erstellen. Für die Hochwasserrisikomanagementpläne ist eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

In den Flussgebietseinheiten Elbe und Weser an denen Sachsen-Anhalt beteiligt ist, wurde entschieden, jeweils einen Risikomanagementplan für die gesamte Flussgebietseinheit zu erstellen. Ein separater Risikomanagementplan für Sachsen-Anhalt wurde nicht aufgestellt. Sämtliche Maßnahmen Sachsens-Anhalts das Hochwasserrisikomanagements betreffend, sind in den Hochwasserrisikomanagementplänen der FGG Elbe und Weser, enthalten.

Entsprechend § 80 WHG (Art. 9 HWRM-RL) erfolgt eine Koordinierung mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dies betrifft insbesondere die Verbesserung der Effizienz der Richtlinienumsetzung, den Informationsaustausch sowie Synergien und gemeinsame Vorteile für die Erreichung von Umweltzielen der WRRL.

Auf internationaler Ebene wurde ein übergeordneter Hochwasserrisikomanagementplan für die Elbe auf der Ebene der IKSE erstellt.

#### **2.2.3.1 Ziele**

Der Hochwasserrisikomanagementplan soll angemessene und an das gefährdete Gebiet angepasste Ziele und Maßnahmen enthalten, mit denen die Hochwasserrisiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten reduziert werden können.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat für Deutschland die folgenden vier grundlegenden Ziele festgelegt (LAWA, 2013b):

- Vermeidung neuer Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Hochwasserrisikogebiet
- Reduktion bestehender Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Hochwasserrisikogebiet
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwassers sowie
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser

Diese Ziele gelten übergreifend für alle o.g. Schutzgüter und beziehen alle EU-Aspekte des Hochwasserrisikomanagement-Zyklus ein (Vermeidung, Schutz, Vorsorge, Wiederherstellung/Regeneration/Überprüfung).

Durch die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, die Umsetzung fachpolitisch-strategischer Zielsetzungen und die Berücksichtigung der Interessen der regional zuständigen Akteure ergeben sich Konkretisierungen der allgemeinen grundlegenden Ziele.

Gesetzliche Anforderungen finden sich nicht allein im Wasserhaushaltsgesetz, sondern bspw. ebenso im Bau- und Planungsrecht (u.a. BauGB, BauO LSA, ROG, LEP-LSA) und im Anlagenrecht (u. a. VAWS LSA). Fachpolitisch-strategische Zielstellungen ergeben sich aus den Beschlüssen der Sonder-Umweltministerkonferenz vom 02.09.2013 sowie der Elbministerkonferenz vom 05.12.2013. Für eine detailliertere Darstellung der Zielstellungen wird an dieser Stelle auf die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften verwiesen.

### 2.2.3.2 Handlungsbedarf und Ableiten von Maßnahmen

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre, insbesondere auch das Hochwasserereignis 2013 haben deutlich gemacht, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um zukünftig für solche Ereignisse gewappnet zu sein. Nur ein umfassendes Hochwasserrisikomanagement unter Berücksichtigung aller Aspekte und Handlungsfelder sowie eine breite Verankerung des Risikobewusstseins in der Gesellschaft und die Einbeziehung aller Akteure wird zu tragfähigen Konzepten und Maßnahmen führen.



Abb. 8: Mitwirkende Stellen und Akteure bei der Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (nach LAWA)

Es hat sich in der Auswertung der vergangenen Hochwasserereignisse weiterer Handlungsbedarf gezeigt. Dies betrifft beispielsweise die Verbesserung der Hochwasservorhersage. Weitere Handlungsschwerpunkte liegen u.a. im Bereich des Wasserrückhalts und in der Sanierung der Deiche.

Gemäß Artikel 13 der HWRM-RL wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt zu beschließen, Hochwasserrisikomanagementpläne zu verwenden, die vor dem 22. Dezember 2010 fertig gestellt wurden, sofern der Inhalt der Pläne den Anforderungen des Artikels 7 entspricht. Sachsen-Anhalt hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da die vorhandenen Pläne und Konzepte die Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllen.

Für die Umsetzung der Stufe 3 der HWRM-RL hat der LHW Umsetzungskonzepte für Risikogewässer beauftragt. Darüber hinaus wurden bestehende Hochwasserschutzkonzepte/Hochwasserschutzpläne verwendet. Die in der Stufe 2 ermittelten Ergebnisse (Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten) wurden ausgewertet. Für die vom Hochwasserrisiko direkt betroffenen Flächen mit nachteiligen Folgen wurden entsprechende Vorschläge für technische Maßnahmen des Managements zur Bewältigung und Reduzierung der Hochwasserrisiken formuliert und auf ihre Wirksamkeit geprüft. Die Ergebnisse der Bearbeitung der Stufe 3 beinhalten Maßnahmenvorschläge und Informationen zum Hochwasserrisikomanagement in den Bereichen technischer Hochwasserschutz sowie Hochwasservorhersage und bilden eine wesentliche Grundlage für die Maßnahmenunterstützung der Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser.

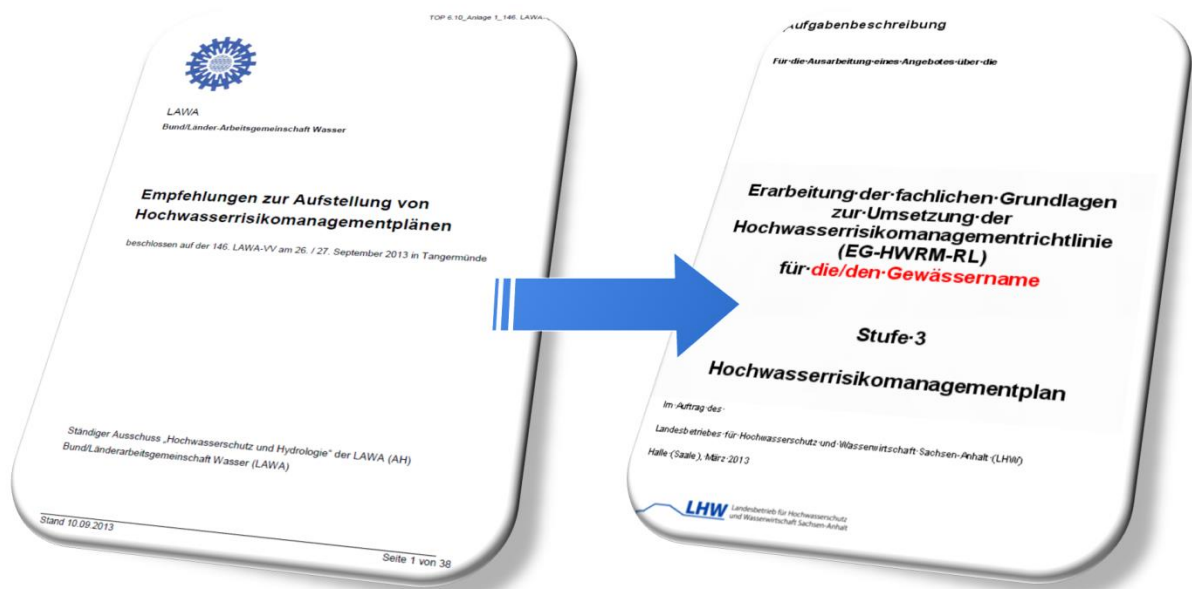


Abbildung 9: Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung der Stufe 3 der HWRM-RL für die einzelnen Risikogewässer



### **2.2.3.3 Strategische Umweltprüfung, Anhörung und Veröffentlichung der Hochwasserrisikomanagementpläne**

Für die Hochwasserrisikomanagementpläne war jeweils eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dabei waren Umweltberichte zu den Plänen zu erstellen, welche gemeinsam mit den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne öffentlich ausgelegt wurden.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans sowie der Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan der **Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)** wurden vom 22.12.2014 bis zum 22.06.2015 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans sowie der Umweltbericht zum Hochwasserrisikomanagementplan der **Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser)** wurden vom 22.04.2015 bis zum 22.06.2015 öffentlich ausgelegt.

In Sachsen-Anhalt gingen bis zum 22. Juni 2015 insgesamt 47 (HWRM-Plan FGG Elbe: 37, HWRM-Plan FGG Weser: 10) Stellungnahmen mit insgesamt 107 Einzelforderungen ein (Elbe: 41 regional, 37 überregional, 1 regional/überregional; Weser: 7 regional, 21 überregional). Diese kamen sowohl aus der organisierten Öffentlichkeit (Unterhaltungsverbände, Anglerverbände, Zweckverbände, Bauernverbände, Industrie- und Handelskammer), von Versorgern (Wasser, Abwasser), Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Kommunen, Landkreisen und andere Behörden) als auch von einzelnen Bürgern.

Änderungen und Ergänzungen der Hochwasserrisikomanagementpläne aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Flussgebietsgemeinschaften abgestimmt.

Im Rahmen der Elbeministerkonferenz am 30.11.2015 wurde der Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe beschlossen. Der Hochwasserrisikomanagementplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser wurde von den Ministern/ -innen der betroffenen Länder im Umlaufverfahren beschlossen.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser werden fristgerecht zum 22.12.2015 im Internet veröffentlicht ([www.fgg-elbe.de](http://www.fgg-elbe.de) bzw. [www.fgg-weser.de](http://www.fgg-weser.de)).

### 3. Maßnahmen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind die Maßnahmenplanungen in die Hochwasserschutzkonzeption eingeflossen, die nach dem Hochwasser 2013 überarbeitet wurde. Darüber hinaus wurden die Kommunen einbezogen. Durch das Landesverwaltungsamt wurden kommunale Maßnahmen zur Aufnahme in den Hochwasserrisikomanagementplan erfragt und die von den Kommunen gemeldeten Maßnahmen in die Planungen aufgenommen.

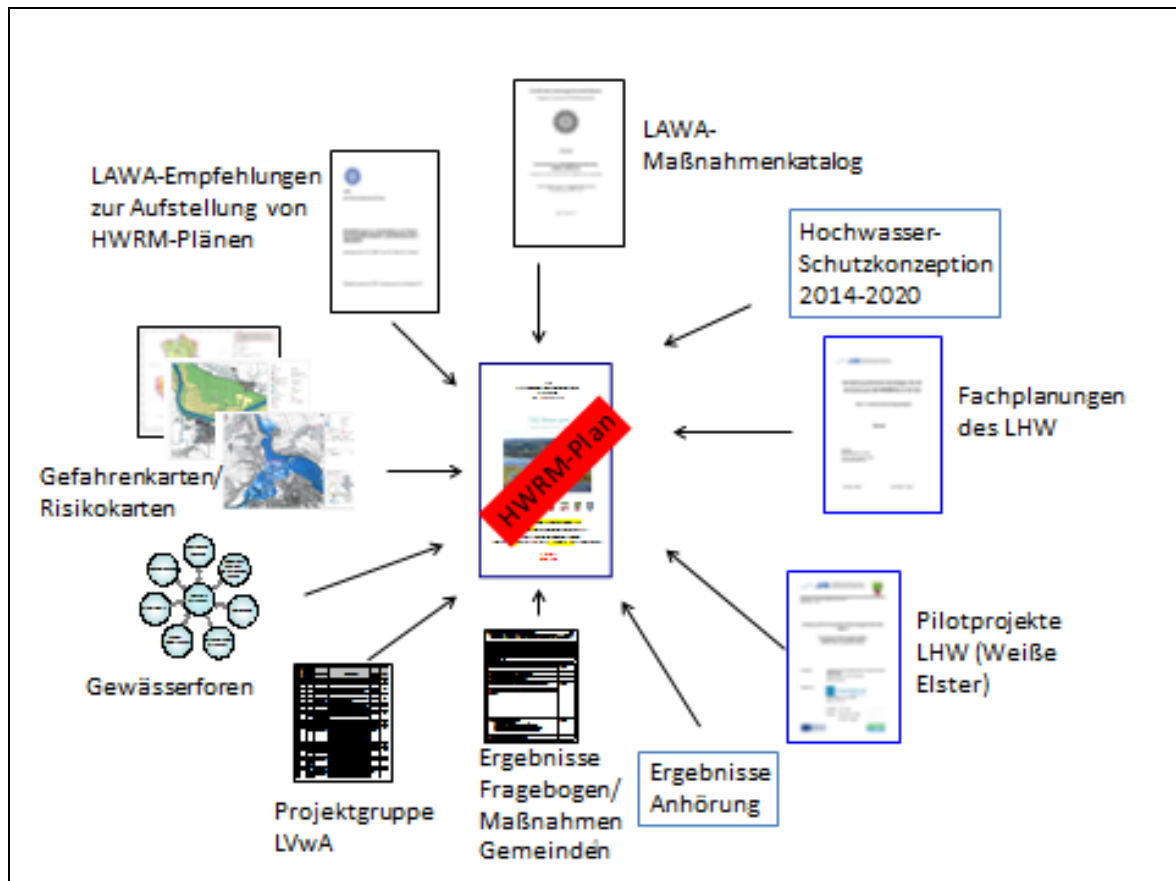


Abbildung 10: Grundlagen der Maßnahmenplanung in Sachsen-Anhalt als Beitrag zu den HWRM-Plänen der Flussgebietsgemeinschaften Elbe und Weser

Die Hochwasserrisikomanagementpläne der Flussgebietsgemeinschaften enthalten in ihren Anlagen Listen, in denen die in den Risikogebieten geplanten Maßnahmen in aggregierter Form aufgeführt sind. Die Art der Darstellung der Maßnahmenmeldungen in den Hochwasserrisikomanagementplänen ergibt sich dabei aus den europarechtlichen Vorgaben zur Berichterstattung (Verwendung sogenannter Codelists). Die Anzahl der Maßnahmenmeldungen ist deshalb nicht mit der absoluten Anzahl der Maßnahmen gleichzusetzen. Die Maßnahmen werden jeweils den EU-Aspekten Vermeidung Schutz, Vorsorge und Wiederherstellung/ Regeneration/Überprüfung zugeordnet.

Die Maßnahmen Erfassung in den Hochwasserrisikomanagementplänen der FGG Elbe und FGG Weser beinhaltet für Sachsen-Anhalt 941 Maßnahmenmeldungen. Die nachfolgende Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Maßnahmenmeldungen.

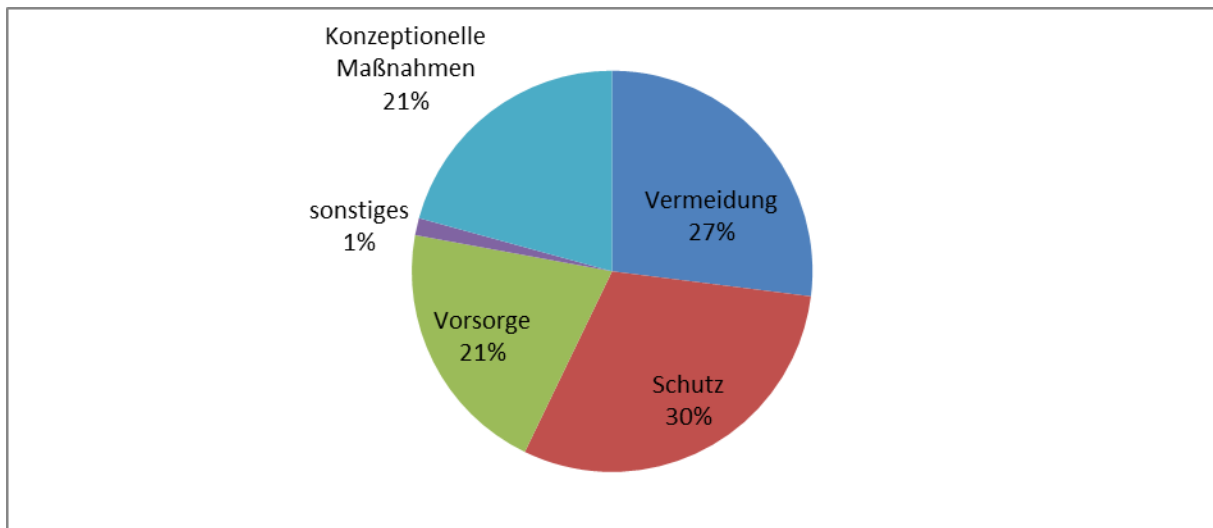


Abbildung 6: Anzahl der Maßnahmenmeldungen Sachsen-Anhalts nach EU-Aspekten des Hochwasserrisikomanagements (prozentual)

Den EU-Aspekten sind EU-Maßnahmenarten zugeordnet, denen die in Deutschland bestehenden LAWA-Handlungsfelder zugeordnet sind. Einen Überblick über die Maßnahmenmeldungen nach den Maßnahmenarten des Maßnahmenkatalogs der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zeigt die nachfolgende Tabelle 2.

Tabelle 2: Zusammenfassung der HWRM-Maßnahmenmeldungen 2016-2021 (Sachsen-Anhalt)

EU-Aspekt	EU-Maßnahmenart	LAWA <sup>8</sup> Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Anzahl
Vermeidung	Vermeidung	302	Festsetzung bzw. Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete und Formulierung von Nutzungsbeschränkungen nach Wasserrecht	59
Vermeidung	Vermeidung	303	Anpassung und/oder Änderung der Bauleitplanung bzw. Erteilung baurechtlicher Vorgaben	65
Vermeidung	Sonstige Vorbeugungsmaßnahmen	309	Maßnahmen zur Unterstützung der Vermeidung von Hochwasserrisiken Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	130

<sup>8</sup> Siehe Katalog mit EU-Maßnahmenarten und deren Zuordnung zu den bisherigen LAWA-Handlungsbereichen und den LAWA- Handlungsfeldern im Anhang der HWRM-Pläne der FG Elbe und Weser

Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement	310	Hochwassermindernde Flächenbewirtschaftung	1
Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss- und Einzugsgebietsmanagement	311	Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung, Aktivierung ehemaliger Feuchtgebiete	8
Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement	312	Minderung Flächenversiegelung	3
Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement	313	Regenwassermanagement	13
Schutz	Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement	314	Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen	20
Schutz	Regulierung des Wasserabflusses	315	Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen	26
Schutz	Regulierung des Wasserabflusses	316	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen	18
Schutz	Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten	317	Ausbau, Ertüchtigung bzw. Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen	57
Schutz	Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und in Überschwemmungsgebieten	318	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	26

Schutz	Management von Oberflächengewässern	319	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	36
Schutz	Management von Oberflächengewässern	320	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und Vorlandmanagement	37
Schutz	Sonstige Schutzmaßnahmen	321	Sonstige Maßnahme zur Verbesserung des Schutzes gegen Überschwemmungen	39
Vorsorge	Hochwasservorhersage und Warnungen	322	Einrichtung bzw. Verbesserung des Hochwassermeldedienstes und der Sturmflutvorhersage	65
Vorsorge	Planung von Hilfsmaßnahmen für den Notfall / Notfallplanung	324	Planung und Optimierung des Krisen- und Ressourcenmanagements	65
Vorsorge	Sonstige Vorsorge	326	Risikovorsorge	65
Sonstiges	Sonstiges	329	sonstige Maßnahmen	13
	Konzeptionelle Maßnahmen	501	Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	65
	Konzeptionelle Maßnahmen	503	Informations- und Fortbildungsmaßnahmen	65
	Konzeptionelle Maßnahmen	505	Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen	65

Die Hochwasserrisikomanagementplanung in Sachsen-Anhalt ist auf solche Maßnahmen gerichtet, die zukünftig umgesetzt oder fertiggestellt werden sollen. Maßnahmen, die abgeschlossen sind oder kurz vor dem Abschluss stehen, wurden daher nicht benannt.

Eine Karte der Maßnahmen in den einzelnen Risikogebieten (APSFR) zeigt Abbildung 7.

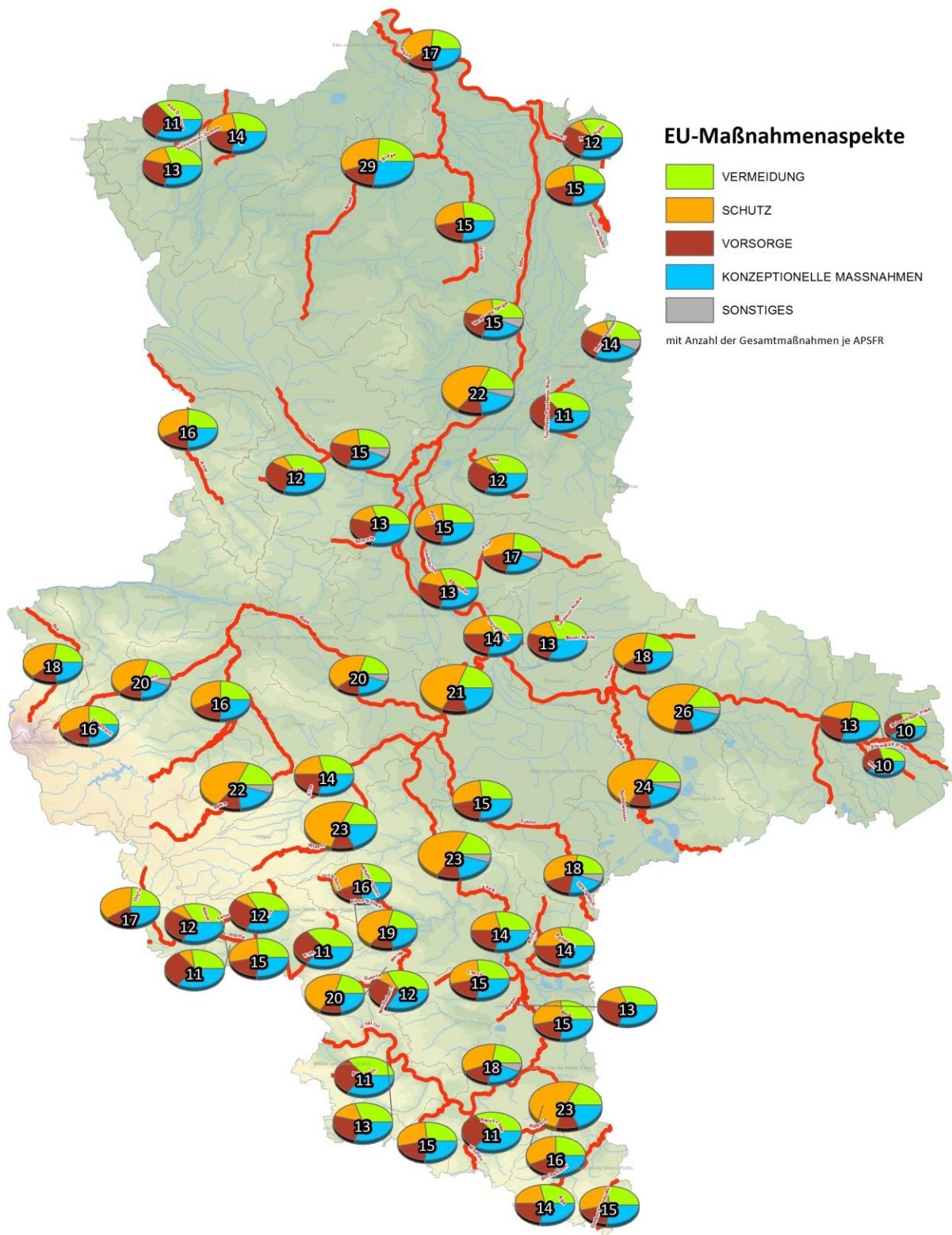


Abbildung 7: geplante Maßnahmen in den Risikogebieten Sachsen-Anhalts

### 3.1 Nationales Hochwasserschutzprogramm

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm ist ein herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung. Die von Sachsen-Anhalt zur Aufnahme in das Nationale Hochwasserschutzprogramm benannten Maßnahmen sind auch Bestandteil der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagementplans der FGG Elbe. Die Maßnahmen werden hier, entsprechend der Kategorien des Nationalen Hochwasserschutzprogramms dargestellt:

#### Kategorie I - Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen

- Deichrückverlegung bei Wittenberg (Verbund)  
Schützberg (Elbe-km 195-198)  
Buro (Elbe-km 239-246)
- Deichrückverlegung Schwarze Elster (Verbund)  
Löben-Meuselko (SwE-km 22-24)  
Hemsendorf (SwE-km 4-7)
- Deichrückverlegung Mulde (Verbund)  
Altjeßnitz (Mulde-km 34-31)  
Raguhn-Retzau (Mulde-km 26-22)  
Törten (Mulde-km 17-14)
- Deichrückverlegung Arnsnesta (Schwarze Elster)
- Deichrückverlegung Sandau-Nord (Elbe)

#### Kategorie II - Gesteuerte Hochwasserrückhaltung

- Polder Axien / Mauken (Elbe-km 181-189)
- Hochwasserrückhaltebecken Selke bei Meisdorf (Selke-km 31+727) und Straßberg (Selke-km 58+182)

#### Kategorie III - Beseitigung von Schwachstellen

- Elbeumflutdeiche Magdeburg (Elbe-km 300 bis 330)
- Elbedeiche Magdeburg (Elbe-km 301 bis 330)
- Elbedeiche Landkreis Stendal (Elbe-km 372 bis 472)

### 3.2 Kommunale Maßnahmen

Die Einbeziehung der kommunalen Ebene bei der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementplanung erfolgte zunächst über einen Fragebogen, der durch das Landesverwaltungsamt versandt wurde. Anhand der Ergebnisse der Auswertung der Rückmeldungen der Kommunen wurden Maßnahmen abgeleitet. Hier kristallisierte sich insbesondere ein Bedarf an Informations- und Fortbildungsmöglichkeiten heraus. Durch eine zweite Abfrage von geplanten Maßnahmen auf kommunaler Ebene, wurde eine weitreichende Aufnahme kommunaler Maßnahmen in die Hochwasserrisikomanagementpläne der FGG Elbe und FGG Weser gewährleistet.

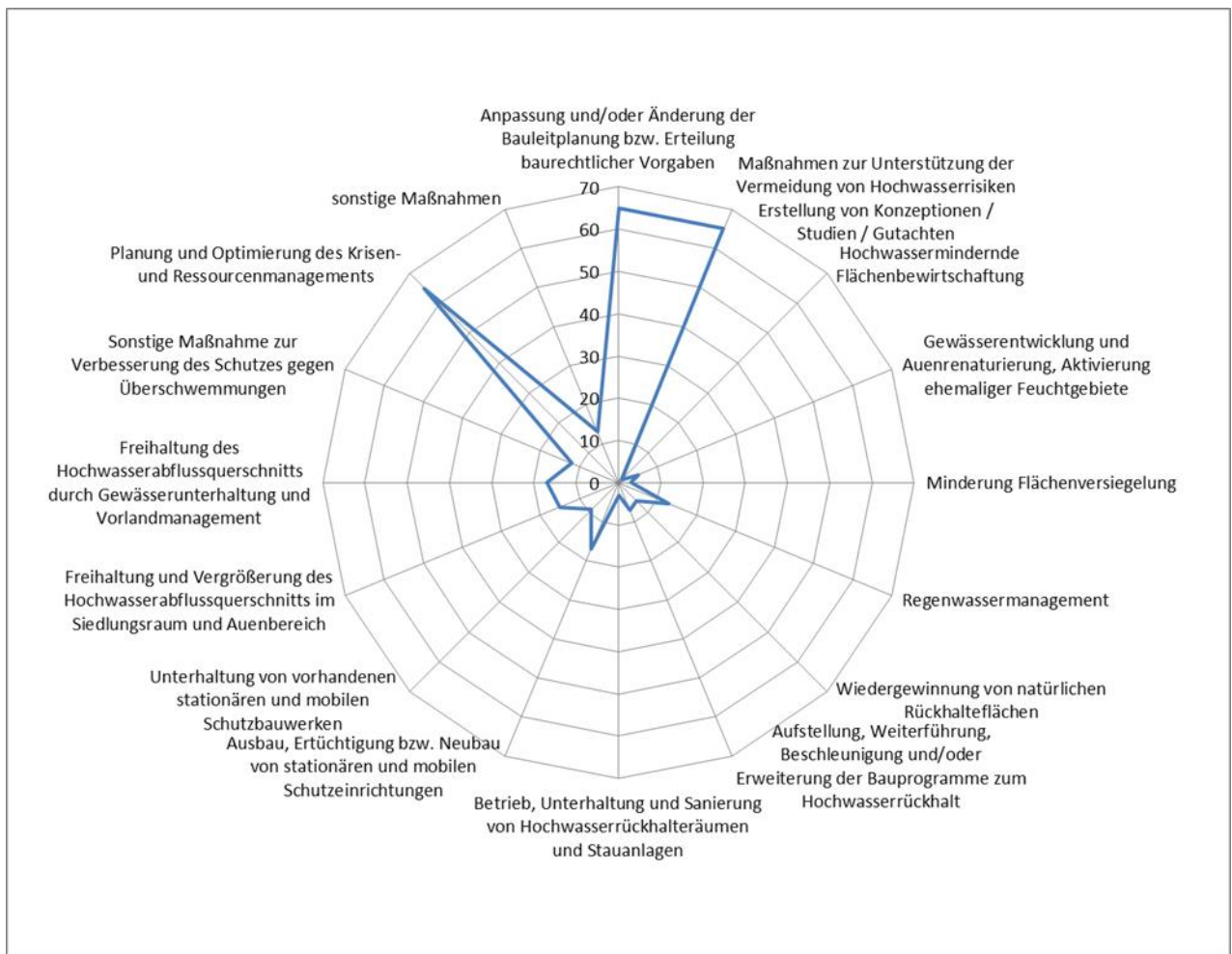


Abbildung 12: gemeldete Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements der Gemeinden Sachsen-Anhalts

Für alle Gemeinden, die innerhalb der Hochwasserrisikogebiete liegen, sind zudem konzeptionelle Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgenommen worden. Die Kommunen sind somit angehalten, die spezifischen Hochwassergefahren vor Ort zu bewerten sowie mögliche kommunale Vorsorge- und Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Um die Gemeinden und Kommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen, hat das Land Sachsen-Anhalt die Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz verabschiedet, die am 8.12.2015 in Kraft getreten<sup>9</sup> ist. Mit dieser Richtlinie werden 20 Mio. Euro EFRE-Mittel bereitgestellt, um Kommunen mit einer Förderung von bis zu 80 % bei ihren Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Vorsorge, der Ausstattung der Wasserwehren sowie bei der Erarbeitung von Konzepten und Planungen zu unterstützen. Hierunter werden auch Hochwasservorsorge -Audits gefasst.

<sup>9</sup> Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz), Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 7.12.2015 (MBL. LSA Nr. 45/2015)



## 4. Ausblick

Das Management bestehender Hochwasserrisiken ist ein fortlaufender Prozess, der alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt. Länderübergreifende Abstimmungen sind notwendig, um den Anforderungen der HWRM-RL gerecht zu werden. Dieser übergreifende Ansatz ist wichtig, da auch Hochwasserereignisse nicht an Landesgrenzen Halt machen. Auch die Herausforderungen zu erwartender klimatischer Veränderungen machen eine umfassende Betrachtung der Gewässersysteme notwendig.

Sachsen-Anhalt hat bereits viel erreicht. Mehr als die Hälfte der 1.312 km Landesdeiche entsprechen bereits den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Zahlreiche Vorhaben zur Drückverlegung und zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts wurden bereits begonnen, einige sind bereits fertiggestellt.

Es ist jedoch notwendig, auch vor dem Hintergrund eines sich prognostisch verändernden Klimas, die Anstrengungen zur Verbesserung eines wirksamen Hochwasserschutzes und einer umfassenden Hochwasservorsorge weiterzuführen und zu verstärken. Sachsen-Anhalt hat sich dabei ambitionierte Ziele gesetzt. Die geplanten Maßnahmen umfassen ein Investitionsvolumen von fast 800 Millionen EURO.

Insbesondere der Hochwasserrückhalt hat neben den klassischen technischen Schutzmaßnahmen an Bedeutung gewonnen. So wird mit den in Sachsen-Anhalt geplanten Deichrückverlegungen eine Retentionsfläche von insgesamt 2.725 Hektar hinzugewonnen. Dazu kommen die Flutungspolder mit einer Fläche von 2914 Hektar. Sachsen-Anhalt untersucht darüber hinaus zusätzliche Standorte, die für eine Hochwasserrückhaltung geeignet sein könnten.

Auch die Instandhaltung und Sanierung der Landesdeiche sowie das Schließen von Deichlücken werden konsequent vorangebracht. Denn die Schaffung von Retentionsraum allein, wird nicht zu einem angemessenen Schutzniveau führen.

Bei der Vielzahl der geplanten Maßnahmen sei an dieser Stelle auch auf die Verantwortung eines jeden Einzelnen hingewiesen selbst aktiv zu werden und vorzusorgen. Vorsorgemöglichkeiten bei der Bauplanung, Möglichkeiten der Nachrüstung und des Objektschutzes sowie eine umsichtige Berücksichtigung möglicher Hochwassergefahren bei Planungsvorhaben müssen daher zukünftig verstärkt kommuniziert werden. Dies gilt ebenso für die Risikovorsorge durch einen weitreichenden Versicherungsschutz.

Hochwasser ist ein Naturereignis und technische Schutzsysteme können keinen absoluten Schutz bieten. Sie sind nicht auf Extremereignisse bemessen und können überströmt werden oder gar versagen. Aus diesem Grunde gilt der Grundsatz der Allgemeinen Vorsorge auch hinter dem Deich!

## Literatur und weiterführende Informationen

bfg (Bundesanstalt für Gewässerkunde): Bund- Länder-Kommunikations- und Informationsplattform WasserBLick, <http://www.wasserblick.net/>

DHI-WASY (2012): Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL -Grenzüberschreitender HWRP Weiße Elster. Abschlussbericht, DHIWASY GmbH im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

FGG Elbe (Flussgebietsgemeinschaft Elbe): Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans gem. § 75 WHG bzw. Artikel 7 der Richtlinie 2007/60/ EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, Dezember 2014, <http://www.fgg-elbe.de/>

FGG Weser (Flussgebietsgemeinschaft Weser): Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplans 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser (nach § 75 WHG bzw. Artikel 7 und 8 EG-HWRM-RL), April 2015, <http://www.fgg-weser.de/>

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Grünwald, U., 2009: Hochwasser-Risiko-Management - aktueller Forschungsbedarf. In: Jüpner, R. & Müller, U. (Hrsg.): Tagungsband zur 1. Veranstaltung des Forums der EG-HWRM-RL am 26. Juni 2009 in Dresden, 93-103. Berichtsreihe des Forums zur Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Band 1. Aachen: Shaker Verlag.

IKSE (Internationale Kommission zum Schutz der Elbe) (Entwurf 2014): Internationaler HWRM-Plan der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, <http://www.ikse-mkol.org/>

LAWA. (2009). Vorgehensweise bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos nach EGHWRM-RL, März 2009.

LAWA. (2010a). Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwassergefahrenkarten. Dresden 2010.

LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) (2010): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Beschlossen auf der 139. LAWA-VV am 25./26. März 2010 in Dresden.

LAWA (2013a): Empfehlungen zur koordinierten Anwendung der EG-HWRM-RL und EG-WRRL – Potenzielle Synergien bei Maßnahmen, Datenmanagement und Öffentlichkeitsbeteiligung ([http://www.wasserblick.net/servlet/is/142658/VerlinkungspapierWRRL\\_HWRM-RL.pdf?command=downloadContent&filename=VerlinkungspapierWRRL\\_HWRM-RL.pdf](http://www.wasserblick.net/servlet/is/142658/VerlinkungspapierWRRL_HWRM-RL.pdf?command=downloadContent&filename=VerlinkungspapierWRRL_HWRM-RL.pdf))

LAWA (2013b): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen, beschlossen auf der 146. LAWA-VV am 26./27. September 2013 in Tangermünde (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/142658/>)

LAWA (2014a): Zusammenfassende Analyse der Ergebnisse der vom Hochwasser 2013 betroffenen Flussgebietsgemeinschaften, beschlossen auf der 147. LAWA-VV am 27./28. März 2014 in Kiel ([http://www.lawa.de/documents/BV\\_TOP\\_34\\_Anlage\\_Bericht\\_0c2.pdf](http://www.lawa.de/documents/BV_TOP_34_Anlage_Bericht_0c2.pdf))

LAWA (2014b): PDB 2.3.3: Produktdatenblatt 2.3.3 zum LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung „Fortschreibung LAWA-Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL), beschlossen auf der 147. LAWA-VV am 26./27. September 2013 in Tangermünde (Stand: 19. Juli 2013, ergänzt 24. Januar 2014) (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/142651/>)

LAWA (2015): LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL), beschlossen auf der 150. LAWA-Vollversammlung am 17./18. September 2015 in Berlin (<http://www.wasserblick.net/servlet/is/142651/>)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL)

Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – HWRM-RL)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz), MBl. LSA Nr. 45/2015

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Stufe1), Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, 4.10.2011

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Erstellung der Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten (Stufe2), Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt 6.2.2014

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)\*vom 16. März 2011, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 342)